

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-343/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.05.2021
Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 der Gemeinde Südharz.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.6	M. OS. 21
----------------------------------	-----	-----------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

GEMEINDE SÜDHARZ



Vorbericht zum Haushalt 2021 der Gemeinde Südharz

1. Allgemein

Am 01.01.2010 entstand die Gemeinde Südharz aus den 13 selbstständigen Gemeinden Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg/Agnesdorf, Roßla, Rottleberode, Schwenda und Uftrungen. Zum 01.09.2010 wurden die Gemeinde Wickerode und die Stadt Stolberg (Harz) vom Land zugeordnet.

Mit den Gemeinden, welche sich freiwillig zusammengeschlossen haben, wurde ein Gebietsänderungsvertrag abgeschlossen. Hier waren unter anderem Festlegungen getroffen, welches Ortsrecht Fortbestand hatte. Die Festlegungen galten bis zum 31.12.2014.

Der „Kommunale Eigenbetrieb Südharz“, welcher zum 01.01.2013 gegründet wurde, ist zum 31.12.2016 aufgelöst und in die Gemeinde eingegliedert.

Zum 01.01.2021 wurde die Abwasserentsorgung der Ortsteile Questenberg und Agnesdorf an den Wasserverband Südharz übertragen. Somit betreibt die Gemeinde die Abwasserentsorgung der Ortsteile Rottleberode und Stolberg, die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Uftrungen, die Niederschlagswasserentsorgung in den Ortsteilen Rottleberode, Questenberg, Agnesdorf, Schwenda und Stolberg, sowie die touristischen Einrichtungen der Gemeinde wieder selbst.

2. Statistische Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2020: 9.210

Das sind 46 Einwohner mehr als in der Bevölkerungsvorausberechnung angegeben.

Stand 31.12.2019: 9.303

Stand 31.12.2018: 9.338

Stand 31.12.2017: 9.414

Stand 31.12.2016: 9.592

Stand 31.12.2015: 9.649

Stand 31.12.2014: 9.800

Stand 31.12.2013: 9.849

Stand 31.12.2012: 10.011

Stand 31.12.2011: 10.057

Stand 31.12.2010: 10.251

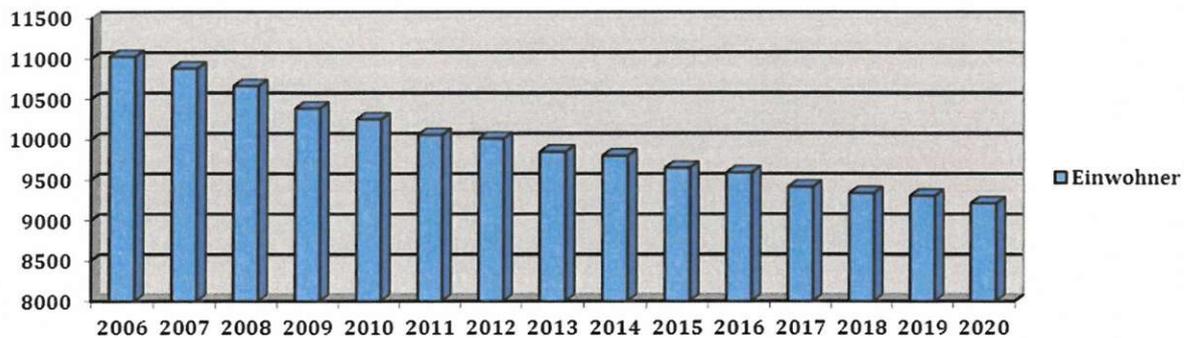
Stand 31.12.2009: 10.385

Stand 31.12.2008: 10.662

Stand 31.12.2007: 10.880

Stand 31.12.2006: 11.024

Stand 31.12.2005: 11.166



Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2030

Jahr	Bevölkerung
2021	9030
2022	8903
2023	8775
2024	8638
2025	8508
2026	8379
2027	8254
2028	8121
2029	7982
2030	7865

Fläche

Stand 31.12.2017 23.638 ha

Überblick über die Hebesätze:						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	357 v.H.					
Grundsteuer A	325 v.H.	325 v.H.	325 v.H.	325 v.H.	363 v.H.	363 v.H.
Grundsteuer B	386 v.H.	386 v.H.	386 v.H.	386 v.H.	411 v.H.	411 v.H.

Der Realsteuervergleich 2018 des Landes Sachsen-Anhalt führt folgende Sätze auf:

Grundsteuer A = 330 %
Grundsteuer B = 419 %
Gewerbsteuer = 363 %

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Nach dem Runderlass „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes“ vom 21.03.2018 werden die Hebesätze zur Erfüllung der Voraussetzungen aus der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes aus dem Berichtsjahr 2013 (Grundbeträge und Hebesätze der Realsteuern nach Gemeindegrößenklassen in Sachsen-Anhalt) entnommen. Zu diesen Hebesätzen werden bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B jeweils 50 Prozentpunkte hinzugerechnet.

Die gewogenen Durchschnittshebesätze 2018 im Landkreis Mansfeld-Südharz betragen bei der Grundsteuer A 340 %, bei der Grundsteuer B 394 % und bei der Gewerbsteuer 371 %.

3. Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans für den Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen (unterteilt nach den Bereichen lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit), den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für investive Auszahlungen den Höchstbetrag des Liquiditätskredites. Bestandteil der Haushaltssatzung sind weiterhin getroffene Bewirtschaftungsregelungen, soweit sie nicht an anderer Stelle im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie weiterer Anlagen.

Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten veranschlagt (Konten).

Dreh- und Angelpunkt des doppelischen Haushaltsrechts ist der Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Bestandteilen zusammen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein. Es zeigt die Veränderung der Kapitalpositionen und somit die Entwicklung des kommunalen Vermögens auf.

Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung der Kommune einschließlich der Investitionstätigkeit ab.

Jedoch verdeutlichen erst alle drei Komponenten (Ergebnis- Finanz- und Vermögensrechnung) zusammen im Rahmen des Jahresabschlusses die wahre Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Südharz.

Die Teilhaushalte sind nach den vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebenen Produktklassen, Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten (6-stellig) gegliedert. Die Gemeinde Südharz hat 47 Produkte. Hinter den Produkten stehen verschiedene Leistungen, die zukünftig in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet werden sollen.

Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Beschäftigten aus.

Zu den Anlagen des Haushaltsplanes gehören neben dem Vorbericht mehrere Übersichten.

Teilpläne

Der Haushalt gliedert sich gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung in Teilpläne. Die Teilpläne werden nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Produkt	Bezeichnung
111110	Verwaltungssteuerung (Bürgermeister)
571100	Wirtschaftsförderung (Bürgermeister)
111120	Politische Gremien
111310	Zentrale Dienste
111410	Personal
121200	Wahlen
122700	Personenstands- und Meldewesen
553100	Friedhofs- und Bestattungswesen
211100	Grundschulen
365100	Kindertagesstätten

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

Produkt	Bezeichnung
111210	Finanzmanagement, Rechnungswesen
111220	Finanzbuchhaltung
111620	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
522100	Beteiligungen an Wohngesellschaften (Bürgermeister)
531100	Konzessionsverträge Stromversorgung
532100	Konzessionsverträge Gasversorgung
535100	Beteiligungen an Versorgungsunternehmen
611100	Steuern, Allgemeine Umlagen, Allgemeine Zuweisungen
612100	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
552100	Öffentliche Gewässer

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Produkt	Bezeichnung
111320	Bauhof
111720	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
111730	Kommunaler Wohnraum
122000	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
126000	Brandschutz
272100	Büchereien
366100	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
424100	Sportstätten
511000	Räumliche Planung und Entwicklung
511220	Städtebauliche Sanierung
521100	Bau- und Grundstücksordnung
523100	Denkmalpflege
533120	Trinkwasserversorgung
538100	Abwasserbeseitigung
541000	Gemeindestraßen
542000	Nebenanlagen an Kreisstraßen
543000	Nebenanlagen an Landesstraßen
545100	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
546100	Parkplätze und Stellflächen
551100	Öffentliches Grün

Produkt	Bezeichnung
554100	Naturschutz und Landschaftspflege
555100	Land- und Forstwirtschaft
573110	Allgemeine kommunale Einrichtungen und Sondervermögen

Teilhaushalt 4 Tourismus und Kultur

Produkt	Bezeichnung
281000	Heimat- und Kulturpflege
252100	Museale Einrichtungen, Ausstellungen und Archive
424210	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
575100	Tourismus

Der Teilhaushalt 4 wurde mit der Eingliederung des Eigenbetriebes zum 01.01.2017 neu gebildet.

Deckungsgrundsätze

a) Gesamtdeckung

Gemäß § 16 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und
2. die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit in den Budgets und die Übertragbarkeit sind nur zulässig, wenn das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist.

Sperrvermerk

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden oder sind die Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel auch ohne Anbringung eines Haushaltsvermerkes gesperrt.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. (§ 19 KomHVO)

Weitere Sperrvermerke und Übertragbarkeitsvermerke sind in der Haushaltssatzung und gegebenenfalls im Produktkonto bzw. im Investitionsplan gesetzt.

Liquiditätslage/Kassenlage

Mit der Umstellung auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Betrachtungsweise der Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppischen Gesichtspunkten beleuchtet, d. h., die kameralen Altfehlbeträge aus den Vorjahren werden nicht mehr ausgewiesen, da diese im Wesentlichen durch die passivierten Kassenkredite (Liquiditätskredite) in der Eröffnungsbilanz repräsentiert werden.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Zum 01.01.2013 mussten Kassenkredite in Höhe von 3.615.904,26 € aufgenommen werden. Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten beantragte die Gemeinde im Januar 2013 beim Ministerium der Finanzen eine Liquiditätshilfe in Höhe von 3.385.700 €. Diese wurde im April in beantragter Summe gewährt.

Die Liquidität stellte sich in den Vorjahren wie folgt dar:

Stand des Liquiditätskredites (-) bzw. des Liquiditätsstandes zum:

01.01.2013	- 3.615.904,26 €
01.01.2014	- 2.053.622,55 €
01.01.2015	- 2.257.482,03 €
01.01.2016	- 1.576.834,76 €
01.01.2017	- 546.182,87 €
31.12.2017	60.913,06 €
11.05.2018	- 2.149.556,15 €
31.12.2018	- 820.464,24 €
31.12.2019	- 2.295.105,90 €
31.12.2020	729.413,30 €

davon Fördermittelrückzahlungen in Höhe von **1.396.927,15 €** für die Maßnahme Niedergasse 17 nach Widerruf des Fördermittelbescheides. Die Gemeinde ist gegen

die Entscheidung gerichtlich vorgegangen. Sollte die Entscheidung Bestand haben, ist der kurzfristige Kredit durch einen Investitionskredit zu ersetzen.

Mit der zeitnahen Rückzahlung sollte der weitere Anlauf von Zinszahlungen vermieden werden. Vor dem Hintergrund der momentanen Situation am Zinsmarkt (0,00 % Zinsen auf Liquiditätskredite) war die Rückzahlung die einzig wirtschaftlich vertretbare Entscheidung.

Der Liquiditätskredit, welcher im Jahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen aufgenommen werden kann, wird in der Haushaltssatzung auf 3.828.000 € festgelegt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen des Finanzplanes im Jahr 2021 betragen: 19.141.100 €. Ein Fünftel dieser Einzahlungen ergeben 3.828.220 €. Grundsätzlich ist die Gemeinde in der Lage, mit einem Liquiditätskredit in Höhe von 3.828.000 € im Jahr 2021 die laufenden Auszahlungen zu begleichen.

Wie bereits weiter oben erläutert, hat die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen eine Fördermittelrückzahlung in Höhe von mehr als von 1.396.000 € aus dem Liquiditätskredit beglichen.

Die Gemeinde muss aus dem Liquiditätskredit alle investiven Maßnahmen vorfinanzieren, für welche Fördermittel bereitgestellt werden. Weiterhin gibt es aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen einen Ausgleich erst nach der Vorfinanzierung der Mittel. Beispielhaft ist dies die Investitionsmaßnahme Heimkehle, bei welcher hohe Beträge teilweise über Monate vorfinanziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist eine Planung des Liquiditätskredites von vielen Faktoren abhängig, welche die Gemeinde nicht planen kann. Soweit die Höhe der Liquidität nicht ausreicht, sind Maßnahmen zu ergreifen.

Hieraus ergibt sich die in der Haushaltssatzung angegebene Summe von 3.828.220 €, was einer pro Kopf Verschuldung bei den Liquiditätskrediten von 415,64 € entspricht.

Erläuterung der Investitionstätigkeit

Die Investitionen sind im Investitionsplan dargestellt und erläutert. Dieser ist als Anlage Bestandteil dieses Vorberichtes.

Schuldenentwicklung/Schuldenstand

Jahr	Stand 01.01.	Stand 31.12.
2012	6.940.300	6.748.658

2013	6.748.658	6.088.051
2014	6.088.051	5.768.316
2015	5.768.316	5.318.548
2016	5.318.548	4.841.654
2017	6.901.930	6.761.974
2018	6.761.974	6.085.950
2019	6.085.950	5.404.027
2020	5.404.028	4.853.450
2021	4.853.450	4.462.616
2022	4.462.616	4.113.696
2023	4.113.696	3.765.795
2024	3.765.795	3.435.609
2025	3.435.609	3.138.872
2026	3.138.872	2.881.043
2027	2.881.043	2.650.231
2028	2.650.231	2.414.648

ab 2021 Prognose

Die im Haushalt 2019 - 2021 ff. geplanten Kreditaufnahmen erhöhen die Summen entsprechend.

Mit der Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes erfolgte die Übernahme der bestehenden Kreditverbindlichkeiten mit einem Stand zum 01.01.2017 in Höhe von 2.060.276,01 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung wird der Kreditbestand zum Jahresende 2020 4.853.450 € betragen.

Im Rahmen von STARK II, dem Teilentschuldungsprogramm, erfolgte die Ablösung bestehender Darlehen in Höhe von 2.717.173 €. Einen Tilgungszuschuss erhielt die Gemeinde von 815.151,92 €. Mit dem Programm gewährte die Investitionsbank eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung für die Darlehensrestbeträge. Eine Neuaufnahme in Höhe von 1.902.021,08 € erfolgte.

Insgesamt wurden die langfristigen Verbindlichkeiten im Zeitraum von 2012 bis 2019 um mehr als 3.490.000 € reduziert.

Zinsaufwendungen

2020 Ergebnis	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
107.133	90.100	83.000	82.400	76.100	68.500	60.900	53900	46.500

Die Zinsaufwendungen verringern sich im Planungszeitraum.

Der Anteil der höher verzinsten Darlehen verringert sich zum einen durch die ordentliche Tilgung und zum anderen durch Umschuldungen wegen Ablauf der Zinsbindung.

Hinzuweisen ist auf die anhaltende Niedrigzinsphase. Soweit die Zinsen wieder anziehen, sind höhere Aufwendungen zu planen.

4. Erläuterung zum Ergebnisplan

Zur Erläuterung der Planzahlen wird hier beispielhaft aufgelistet, welche Erträge und Aufwendungen unter den einzelnen Positionen summiert sind.

Steuern und ähnliche Abgaben

Grund- und Gewerbesteuern, Einkommens- und Umsatzsteuer, weitere Steuereinnahmen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Denkmalschutzprogramm

Sonstige Transfererträge

u.a. Eigenanteile für Maßnahmen des Denkmalschutzprogrammes

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Gebühren Kindertagesstätten

Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Auflösung von Sonderposten

Finanzerträge

Zinsen und Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus internen Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten

Außerordentliche Erträge

Erträge aus Grundstücksverkäufen

Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Mieten und Pachten

Transferaufwendungen

Kreisumlage, Umlage an Zweckverbände, Gewerbesteuerumlage, Weiterleitung von Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel

Zinsen

Zinsen für laufenden Verbindlichkeiten

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge

Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge					
Steuern	6.051.900	6.716.700	6.588.000	6.747.400	6.896.600
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	12.646.400	10.157.800	9.407.000	9.402.000	8.426.500
Gebühren und Entgelte	1.666.500	1.691.800	1.754.900	1.750.300	1.755.600
Transfererträge	0	0	10.000	10.000	10.000
Finanzerträge	320.000	295.000	214.000	214.000	214.000
Sonstige Erträge	2.337.100	2.168.100	2.115.200	2.015.000	1.942.300
Summe aller Erträge	23.021.900	21.029.400	20.089.100	20.138.700	19.245.000
Aufwendungen					
Personalaufwand	7.700.000	7.890.900	8.027.800	8.055.400	8.136.400
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.143.000	4.301.300	3.601.900	3.591.700	3.567.900
Transferaufwendungen	8.711.100	5.738.900	5.973.000	5.971.400	4.971.400
Abschreibungen	2.273.500	2.250.400	2.330.300	2.169.000	2.117.800
Finanzaufwendungen	180.900	155.800	88.700	88.100	81.800
Sonstige Aufwendungen	1.148.900	1.200.300	750.200	722.700	716.300
Summe aller Aufwendungen	24.157.400	21.537.600	20.771.900	20.598.300	19.591.600

Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Zuwendung/ Umlage	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen	2.229.500	2.780.900	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	645.000	647.000	640.000	640.000	640.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	8.218.400	5.091.900	4.694.600	4.661.100	3.664.600
Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Gesamt	11.092.900	8.519.800	7.634.600	7.601.100	6.604.600

Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Realsteuern					
Grundsteuer A	164.200	166.000	167.000	167.000	167.000
Grundsteuer B	1.110.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000	1.120.000
Gewerbesteuer	2.174.500	2.600.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	2.118.500	2.314.700	2.431.800	2.573.800	2.723.000
der Umsatzsteuer	384.700	424.300	377.200	394.600	384.600
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	9.000	10.000	12.000	12.000	12.000
Hundesteuer	68.000	68.500	68.000	68.000	68.000
Zweitwohnungssteuer	23.000	23.200	22.000	22.000	22.000
sonstige Steuern	0	0	0	0	0
steuerähnliche Erträge					
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0	0	0	0	0
Gesamt	6.051.900	6.716.700	6.588.000	6.747.400	6.896.600

Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstaufwendungen Beamte	194.900	238.300	240.600	242.800	245.200
Dienstaufwendungen Angestellte	5.892.700	5.958.900	6.051.800	6.068.100	6.124.200
Beiträge zur Versorgungskasse und –aufwendungen Beamte	166.700	191.500	197.000	202.900	208.800
Beiträge zur Versorgungskasse und –aufwendungen Angestellte	245.800	261.200	268.000	269.000	272.100
Pensionsrückstellungen Angestellte	0	0	0	0	0
Beihilfe und Unterstützungs- leistungen Angestellte	7.700	8.600	8.600	8.600	8.600
Gesamt	6.507.800	6.658.500	6.766.000	6.791.400	6.858.900

111110 Verwaltungssteuerung

Unter dem Konto 446100 werden die Sitzungsgelder für die Teilnahme des Bürgermeisters an Sitzungen der enviaM und KOWISA vereinnahmt.

Erhöhte Aufwendungen sind für die Schulungen des Personalrates erforderlich, da hier eine Neuwahl stattgefunden hat. Der Personalrat hat jetzt sieben Mitglieder. Nach der Neuwahl sind Grundlagenschulungen erforderlich.

111120 Politische Gremien

Die geplanten Aufwendungen für das Sitzungsgeld wurden angepasst, da mit einer Erhöhung der Sitzungen, nach Änderung der Hauptsatzung im Jahr 2020 zu rechnen ist. Der Ansatz im Konto 542100 wurde um 4.000 € erhöht.

111210 Finanzmanagement, Rechnungswesen

Dieses Produkt beinhaltet die Personalkosten der Kämmerei mit angeschlossener Buchhaltung. Die Prüfungen der Jahresrechnungen inklusive der Aufarbeitung der Jahresrechnung und der gebildeten Rückstellungen sind hier veranschlagt.

111220 Finanzbuchhaltung

In diesem Produkt sind die Erträge und Aufwendungen der Finanzbuchhaltung oder auch Kasse geplant. Im letzten Jahr sind aufgrund der ausgesetzten Mahnläufe die Erträge aus Mahngebühren geringer ausgefallen.

111310 Zentrale Dienste

Die Aufwendungen für die Reinigung/Desinfizierung erhöhen sich aufgrund der vorherrschenden Pandemielage.

Eine Erhöhung der Mittel bei den öffentlichen Bekanntmachungen ist notwendig.

Die Webseite soll erweitert werden, so dass Räumlichkeiten der Gemeinde Südharz (Dorfgemeinschaftshäuser, Versammlungsräume etc.) online reserviert und ggf. auch bezahlt werden können. Mit dieser Erweiterung können weitere Onlinedienste in der Gemeinde angeboten werden.

111320 Bauhof

Im Bauhof sind einige Fahrzeuge über einen Zeitraum von vier Jahren gemietet, so dass die Kosten in diesem Bereich steigen. Die Aufwendungen für die Haltung der Fahrzeuge bleiben im Planzeitraum stabil.

Aufwendungen des Bauhofs werden in großen Teilen auf die verursachenden Produkte intern verrechnet. Erträge aus internen Verrechnungen werden durch aktivierte Eigenleistungen erwirtschaftet, z.B. beim Aufbau von Spielgeräten.

111410 Personal

Bereits im Jahr 2020 war eine Organisationsuntersuchung eingeplant, welche nicht durchgeführt wurde. Der Ansatz soll 2021 erneut aufgenommen werden. Weiterhin sind eine Gefährdungsbeurteilung und die Stellenbewertungen eingestellt.

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe verringert sich.

Die beantragten Mittel aus dem Kurzarbeitergeld für den Tourismusbereich sind als Ertrag in diesem Produkt ausgewiesen und müssen nach Eingang den entsprechenden Produkten zugeordnet werden.

111620 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Die Aufwendungen für Softwarepflegeverträge steigen aufgrund der Preisanpassungen an. Hier sind neue Notwendigkeiten wie die technische Sicherheitseinrichtung bei Kassen umzusetzen.

Investiv soll das Datennetz in Rottleberode erneuert werden. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen in allen Bereichen erforderlich. Zur Durchführung von Wahlen macht sich die Beschaffung einer neuen Software erforderlich, wofür 10.000 € einzuplanen sind.

111720 Liegenschaften

Erträge bei Benutzungsgebühren werden aufgrund der Coronapandemie nicht wie erwartet fließen. Der Ansatz wurde daher angepasst.

Die Erträge aus Mieten und Pachten sinken, da teilweise Wohnungen nicht vermietet sind bzw. einer Renovierung bedürfen, bevor sie wieder vermietet werden können. Vorrangig sind jedoch die pflichtigen Aufgaben zu erledigen.

Die Unterhaltungsaufwendungen laut der vorhandenen Dienstanweisung betragen 719.700 €. Abzüglich der geschätzten Verrechnung aus dem Bauhofbereich in Höhe von 73.300 €, ergibt sich bei dem Konto 521100 ein Ansatz in Höhe von 646.400 €. Für einige Maßnahmen sind Fördermittel beantragt und zum Teil schon genehmigt. Die Summe der Fördermittel welche zur Finanzierung der Maßnahmen geplant ist, beträgt 497.900 €. Der Aufwandsansatz wurde um diese Summe erhöht auf nunmehr 1.144.300 €.

Investiv sollen Fördermittel für die umfassende Sanierung des Bürgerhauses im OT Roßla und die Herstellung eines behindertengerechten Zuganges am Verwaltungsgebäude in Roßla beantragt werden. Die Maßnahmen sind über mehrere Jahre eingestellt.

Die Erschließung und Veräußerung der Grundstücke des Wohnbaugebietes in Rottleberode sind wie folgt geplant.

Bezeichnung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Gesamt
Erschließung Wohnbebauung Kreiselsberg Rottleberode							
Verkauf von Wohnbauflächen	0,00	441.700	271.200	303.200	307.800	514.500	1.838.400
Erschließung Wohnbaugebiet	64.600	476.800	620.900	0,00	647.800	0,00	1.810.100

Alle Beträge in €

Eine erfolgreiche Vermarktung der Grundstücke muss zur Erzielung der Einzahlungen vorangetrieben werden.

Zur Weiteren Erschließung des Wohnbaustandortes in Ufrungen sind 110.000 € zum Ankauf von Grundstücken geplant.

121200 Wahlen

Für Corona-Schutzmaßnahmen sind 3.000 € eingeplant. Weitere zusätzliche Kosten entstehen durch höhere Portokosten nach Preissteigerungen und der Software für die Wahldurchführung.

Der Ansatz für die Beschaffung von Wahlsoftware ist im Produkt 111620 (10.000 €)

Die folgenden Wahlen sind geplant:

2021 Bundestags- und Landtagswahl, Landratswahl
2022 Bürgermeisterwahl
2024 Europawahl / Gemeinde- und Ortschaftsrat
2025 Bundestagswahl

122000 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Zuge der Corona Pandemie sind Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 € zu planen.

Mit einer Allgemeinverfügung nach dem Strahlenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, Radonmessungen in öffentlichen Gebäuden vorzunehmen, wofür Mittel in Höhe von 6.000 € für die Geräte erforderlich sind.

122700 Personenstands- und Meldewesen

Die Ansätze bei den Gebühreneinnahmen und den Geschäftsaufwendungen wurden erhöht, da im Jahr 2021 die Anzahl der auslaufenden Pässe und Ausweise steigt.

Im Investiven Bereich soll die Ausstattung des Standesamtes erneuert und für das Einwohnermeldeamt ein Dokumentenprüfgerät beschafft werden.

126000 Feuerwehr

Der Ansatz für Unterhaltung wurde erhöht, da Reparaturen von Hallentoren notwendig sind. Die Aufwendungen für Leasing erhöhen sich durch die Anschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen und der Erhöhung der Rate beim Kommandowagen des Gemeindeführers. Nach Ablauf der Mietzeit muss erneut über einen möglichen Kauf entschieden werden.

Für Reparaturen von Ausrüstungen sind 5.000 € Mehraufwendungen bereitzustellen.

Die Messung der Hydranten konnte im Jahr 2020 durch den Wasserverband nicht abgeschlossen werden. Der Ansatz wird im Jahr 2021 erneut aufgenommen.

Investiv ist die Beschaffung eines Löschfahrzeuges und die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik vorgesehen. Für Ausrüstungsgegenstände sind 36.000 € geplant.

Die Finanzplanung der Fahrzeugbeschaffung wurde an den Brandschutzbedarfsplan angepasst.

211100 Grundschulen

Einrichtungsgegenstände für den Anbau der Grundschule in Roßla sind in Höhe von 12.100 € im Ergebnishaushalt geplant.

Im Investitionsplan sind Auszahlungen in Höhe von 13.000 € für Ausrüstungsgegenstände von mehr als 1.000 € geplant. Für Ausrüstungsgegenstände zwischen 150 und 1000 € sind 25.000 € geplant.

Die Fertigstellung des Anbaus der Grundschule in Roßla erfordert im Jahr 2021 Auszahlungen in Höhe von 35.700 €.

Für die weitere Digitalisierung erhält die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 40.100 € bei Auszahlungen in Höhe von 58.600 €.

252110 Museale Einrichtungen

Für die Sanierung der Skulpturen am Josephskreuz und den Austausch von Brandmeldern im Museum sind Mittel in Höhe von 27.000 € eingestellt.

Erhöhte Aufwendungen entstehen bei der Sicherheitsüberwachung der Heimkehle nach erfolgter Ausschreibung bei dem Konto 543102.

Grundsätzlich ist die Planung von Erträgen und Aufwendungen in Pandemiezeiten sehr schwierig. Es wird in der vorliegenden Planung davon ausgegangen, dass eine Öffnung der touristischen Einrichtungen noch im Frühjahr erfolgt.

272100 Bibliotheken

Für die Bibliothek in Roßla muss eine Lösung geschaffen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 4.900 € eingestellt.

281000 Heimat- und Kulturpflege

Die Vereinszuschüsse und die Zuschüsse zu Veranstaltungen sind, wie im letzten Jahr festgelegt geplant. Im Jahr 2021 sollen die 1025 Jahrfeier im Ortsteil Roßla und die 125 Jahrfeier Josephskreuz begangen werden.

Für überörtlichen Feste sind wie festgelegt 15.000 € als Rettungsschirm eingestellt.

365100 Kindertageseinrichtungen

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Jahr 2021 65.900 € eingestellt, welche sich wie folgt auf die Einrichtungen verteilen sollen:

Kita	Anschaffungen über 1.000 €	Anschaffungen von 150 €- 1.000 €	Gesamt
Roßla	2.500,00 €	15.900,00 €	18.400,00 €
Bennungen	6.000,00 €	3.380,00 €	9.380,00 €
Hayn	0,00 €	850,00 €	850,00 €
Breitenstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rottleberode	8.800,00 €	22.180,00 €	30.980,00 €
Schwenda	1.400,00 €	3.100,00 €	4.500,00 €
Stolberg	0,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Uftrungen	0,00 €	900,00 €	900,00 €

Trotz steigender Zuschüsse und Zuweisungen ist das Produkt Kindertageseinrichtungen mit über 1,1 Millionen Euro defizitär.

Entwicklung der Zuweisungen 2014 bis 2020 (vorläufige Ergebnisse ohne Abgleich der Kinderzahlen)

Jahr	Zuweisung
2020	1.916.920,68
2019	1.778.614,57
2018	1.545.732,92
2017	1.475.501,73
2016	1.462.207,40
2015	1.255.373,12
2014	1.147.637,86

Für die Einrichtungen sind mehrere Fördermittelanträge zur Sanierung der Gebäude gestellt. Eine Entscheidung zur zukünftigen Struktur der Tageseinrichtungen ist notwendig, da die Fördermittelbeantragung zunehmend auf eine Nutzungsdauer von 15 und mehr Jahren abzielt.

Größte Aufwandsposition sind die Personalkosten, wobei die Beschaffung von qualifiziertem Personal in der Regel noch problematischer ist.

366100 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Unterhaltungsaufwendungen für die Spielplätze sind entsprechend angepasst. Für die Betreuung des Jugendklubs in Roßla ist ein Zuschuss und entsprechende Aufwendungen geplant.

Die Ansätze im investiven Bereich betragen 15.000 € je Jahr für die Ertüchtigung der Spielplätze in der Gemeinde.

424100 Sportstätten

Für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten sind im investiven Plan 1.000 € bereitgestellt. Der Zuschuss für die Betreuung der Turnhallen beträgt 171.000 € in diesem Jahr.

Die Turnhallen und Räume stehen teilweise für den Schulsport, die Kindertageseinrichtungen, aber auch für Vereine zur Verfügung.

5112200 Städtebauliche Sanierung

Hier sind Mittel für die Denkmalschutzsanierung im Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) eingestellt. Anzumerken ist die sehr schleppende Verausgabung der Mittel der Stiftung Denkmalschutz und der Gemeinde, was zu Zinsansprüchen des Landes führt. Der Planansatz für die Zinszahlungen beträgt 60.000 €. Bereits im Vorjahr wurde hier eine Rückstellung für die Zinszahlungen gebucht.

Für die Unterstützung der Abrechnung des Sanierungsgebietes in Roßla sind 3.000 € eingestellt.

424210 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Investiv soll nach Bewilligung von Fördermitteln ein Neubau des Sanitärgebäudes in der Kiesgrube in Roßla angestrebt werden.

Bis zum heutigen Tag ist das Freizeitbad Corona bedingt geschlossen. Für die Mitarbeitenden ist Kurzarbeitergeld beantragt.

Der Gemeinderat hat beschlossen das Bad nach einem größeren Schaden im Sommer nur noch für den Außenbereich zu öffnen und schnellstmöglich mit der umfassenden Sanierung zu beginnen. Nach Klärung der Personalsituation müssen die Ansätze angepasst werden.

Für die Sanierung des Freizeitbades in Stolberg wurde ein Fördermittelantrag gestellt und bewilligt. Hier sind Einzahlungen in Höhe von 3.800.000 € bei Auszahlungen in Höhe von 4.230.000 € in den Jahren 2021 bis 2024 vorgesehen.

511000 Räumliche Planung und Entwicklung

Hier sind die Kosten für die Erstellung und Fortführung des Flächennutzungsplanes eingestellt. Weiterhin werden Aufwendungen für die Änderung des B-Planes in Bannungen und für die geforderte Lärmkartierung anfallen.

521100 Bau- und Grundstücksordnung

Hier sind die Aufgaben des Bauamtes veranschlagt. Unter anderem Genehmigungsverfahren, Bauüberwachung und Überprüfung, Stellungnahmen zu Bauvorhaben.

Eine Änderung der Planansätze erfolgt nur im Bereich der Anpassung der Personalkosten an die Tarifentwicklung.

522100 Beteiligung an Wohnungsgesellschaften

Die Gemeinde ist an der Wohngrund GmbH beteiligt. Der Bürgermeister nimmt an den Gremiensitzungen teil. Erträge oder Aufwendungen entstehen momentan nicht.

523100 Denkmalpflege

Eine Änderung der Planansätze erfolgt nur im Bereich der Anpassung der Personalkosten an die Tarifentwicklung.

531100 Konzessionsverträge Stromversorgung

Erträge aus Konzessionsverträgen der Stromversorgung werden im Nachhinein abgerechnet. Mit einem geplanten Ertrag in Höhe von 230.000 € gehört die Konzessionsabgabe zu einer der verlässlichen Finanzierungen des Ergebnishaushaltes.

Jahr	Ansatz in €	Saldo in €
2020	230.000,00	251.309,31
2019	230.000,00	264.113,70
2018	230.000,00	224.144,64
2017	230.000,00	256.336,18
2016	242.800,00	233.527,30
2015	264.000,00	256.847,08

532100 Konzessionsverträge Gasversorgung

Die Konzessionseinnahmen aus der Gasversorgung sind an den Gasverbrauch gekoppelt.

Jahr	Ansatz	Saldo
2020	22.000,00	22.557,29
2019	22.000,00	27.225,35
2018	20.000,00	32.175,23
2017	25.000,00	21.272,42
2016	21.600,00	18.005,79
2015	25.000,00	28.358,70

533120 Trinkwasserversorgung

Vorgesehen ist hier der Bau einer Anlage zur physikalischen Entsäuerung des Trinkwassers, die Sanierung der Schieberkammer am Hochbehälter und die Sanierung der zweiten Kammer des Hochbehälters. Weiterhin muss das Leitungsnetz erneuert werden. Die Spannungsversorgung am Hochbehälter soll umgebaut werden.

535100 Beteiligungen an Versorgungsunternehmen

Die Gemeinde Südharz hält Anteile an der KOWISA, welche Aktien verschiedener Unternehmen, vorwiegend Versorgungsunternehmen der Energiewirtschaft, verwaltet. Die geplanten Ausschüttungen für das Jahr 2021 betragen 281.000 €. Das entspricht einer Ausschüttung von 160 € je Punkt. Enthalten ist eine Sonderausschüttung von 55 € je Punkt, welche schon beschlossen wurde.

538100 Abwasser

Auch in die Abwasseranlagen, welche noch durch die Gemeinde betrieben werden, sind Investitionen erforderlich. Geplant ist in Rottleberode die Erweiterung des Betriebsgebäudes, der Schaltschränke und die Bereitstellung eines Fällmittelcontainers. In Stolberg soll ein Schlamm-speicher saniert werden.

Die Gemeinde Südharz hat an den Wasserverband für den Bereich Abwasser eine Umlage in Höhe von 4.100 € für unbefristet niedergeschlagene Forderungen und die Beteiligung an einem integrierten Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2021 zu zahlen. Ab dem Jahr 2020 sollten die Niederschlagswassergebühren erhoben werden. Die Kalkulationen liegen im Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

541000 Gemeindestraßen

Für die Betriebskosten der Straßenentwässerung aus Altverträgen sind an den Wasserverband in diesem Jahr 65.200 € zu zahlen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen sind im Ansatz mit 250.000 € geplant. In den letzten Jahren stellten sich die Aufwendungen wie folgt dar.

Jahr	Ansatz	Saldo
2020	250.000,00	249.607,27
2019	250.000,00	153.321,57
2018	244.000,00	58.386,70
2017	50.000,00	41.459,51
2016	50.000,00	15.071,79

Investiv sind laut Wirtschaftsplan des Wasserverbandes im Jahr 2021 124.500 € an Straßenentwässerungsanteilen zu zahlen. Die hierfür notwendigen Verträge müssen durch den Gemeinderat und der Verbandsversammlung des Wasserverbandes beschlossen werden.

Für den Ausbau von Straßen im investiven Bereich sind 300.000 € geplant.

Die Baumaßnahme Promenade im Ortsteil Roßla wurde 2020 abgeschlossen. Da das Land beschlossen hat, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufzuheben, sind die ausgefallenen Beiträge durch das Land zu übernehmen. Der Antrag beim Land ist gestellt.

Der Neubau der Brücke an der Heimkehle soll beantragt werden. Hierfür sind Auszahlungen in Höhe von 330.000 € und Einzahlungen in Höhe von 297.000 € veranschlagt. Bereits im Vorjahr war ein entsprechender Ansatz eingestellt. Eine Fördermittelbewilligung liegt noch nicht vor.

542000 Nebenanlagen an Kreisstraßen, 543000 Nebenanlagen an Landesstraßen

Die Ansätze in diesen Produkten sind überwiegend nur geringfügig angepasst. Größte Aufwendungspositionen sind die Abschreibungen und die Auslösung der Sonderposten.

545100 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

Zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit von Wegen und Plätzen sind für den Winterdienst außerhalb der bestehenden Verträge 30.000 € aufzuwenden. Investiv müssen zwei Schneefräsen angeschafft werden.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sollen 12.000 € aufgewendet werden. Die internen Verrechnungen resultieren größtenteils aus der Umlage des Produktes Bauhof.

546100 Parkplätze und Stellflächen

Die Gemeinde erzielt Erträge aus der Verpachtung von Stellplätzen und aus kostenpflichtigen Parkplätzen.

Investiv ist die Ersatzbeschaffung eines Parkscheinautomaten erforderlich.

551100 Öffentliches Grün

Für die allgemeine Unterhaltung und Pflegeschnitte, sowie Hangbefestigungen sind im Jahr 2021 40.000 € geplant. Die größten Aufwendungen entstehen durch die interne Verrechnung des Bauhofes für durchgeführte Arbeiten im Grünbereich.

Gerechnet wird auch weiterhin mit der Unterstützung durch 1 € Jobs. Entsprechende Erträge und Aufwendungen sind eingeplant. Mehrerträge können hierbei laut Haushaltsvermerk für Mehraufwendungen genutzt werden.

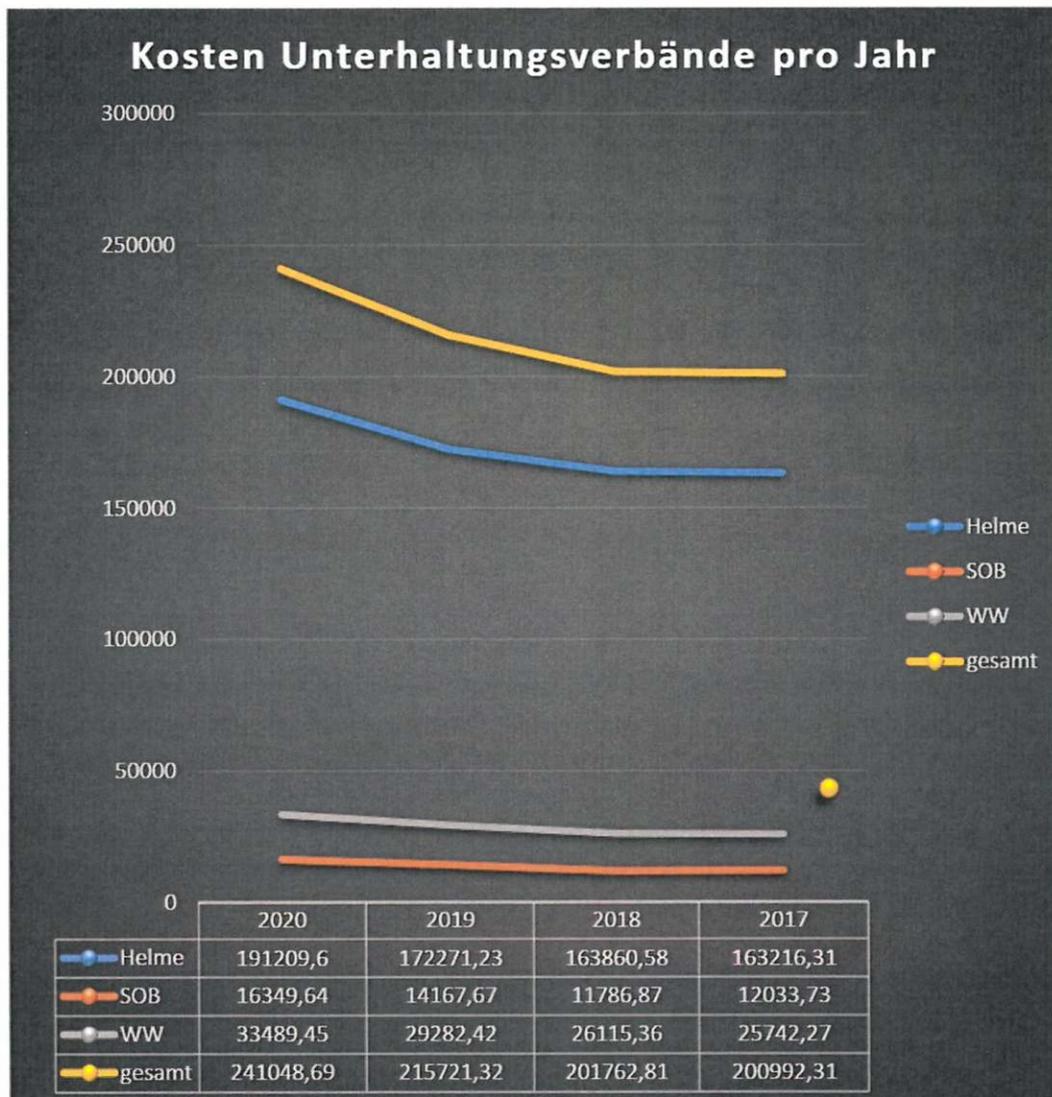
Für Ersatz- und Neubeschaffungen von Stadtmobiliar sind im Jahr 2021 und den Folgejahren jeweils 5.000 € geplant.

552100 Öffentliche Gewässer

Die Aufwendungen ergeben sich aus den Umlagen an die drei Unterhaltungsverbände, welchen die Gemeinde als Pflichtmitglied angehört. Nach wie vor sind die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend, so dass bei der Umlage auf die Bürger mehrere Gerichtsverfahren anhängig sind. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich aus der Umlage der Beiträge der Gewässer erster Ordnung. Hier ist ein Verfahren einer anderen Kommune beim Verfassungsgericht anhängig.

Die Umlagen an die Verbände entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Ansatz	Saldo
2020	210.000,00	241.048,69
2019	214.800,00	215.721,32
2018	200.600,00	201.762,81
2017	200.600,00	200.992,31
2016	200.600,00	197.874,13
2015	180.300,00	180.832,79
2014	161.000,00	161.733,88
2013	163.200,00	163.139,59



553100 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nachdem im vergangenen Jahr die Gebühren neu kalkuliert wurden sind die Erträge entsprechend angepasst. Der Verlust ergibt sich aus der nicht kostendeckenden Gebühr für die Trauerhallen. Die nachträglich eingenommenen Erträge werden zu einer Neukalkulation der Gebühren führen. Im Ergebnis müssen die Haushaltsansätze angepasst werden.

Investiv sind die Maßnahmen „Anbau der Trauerhalle in Rottleberode“, welche vollständig Spendenfinanziert ist, sowie die Herstellung einer Pflasterfläche auf dem Friedhof in Breitenstein eingestellt. Die Maßnahmen waren bereits im Haushalt des Vorjahres veranschlagt.

554100 Natur- und Landschaftspflege

Für die zweite Befliegung zur Ermittlung der Hangfestigkeit im Ortsteil Questenberg sind in diesem Haushaltsjahr 6.000 € vorgesehen. Danach kann ein Ergebnis ermittelt und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt werden.

Im Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel sind Fördermittel in Höhe von 775.000 € bei Auszahlungen in Höhe von 862.000 € eingestellt. Die Eigenanteile sollen laut Zuarbeit durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz übernommen werden. Zur Beantragung der Fördermittel ist es notwendig die Maßnahme im Haushalt einzustellen. Eine Klärung der Übernahme der Eigenanteile und die Auswirkung auf die Fördermittel muss erfolgen.

555100 Land- und Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist in diesem Produkt geplant. Vor allem die Verkaufspreise für Holz sind in den vergangenen Jahren eingebrochen. Durch die Stürme und den Schädlingsbefall sind massive Aufforstungen und Beräumungen notwendig. Hierfür sollen Fördermittel beantragt werden. Im Haushalt 2021 sind Aufwendungen für die Aufforstung in Breitenstein und Rottleberode in Höhe von 92.200 € geplant. Hier stehen beantragte Fördermittel in Höhe von 68.500 € und Eigenmittel der Gemeinde mit 23.700 € im Planansatz.

571100 Wirtschaftsförderung

Hier ist der Zuschuss zur Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH veranschlagt. Im Rahmen zukünftiger Förderungen muss die SMG für die Gemeinde entsprechende Projekte entwickeln.

573110 Allgemeine kommunale Einrichtungen und Sondervermögen

Nach der Auflösung des Eigenbetriebes sind in diesem Produkt noch die Festplätze und die Einrichtungen geplant, welche nicht in anderen Produkten sind. Über die internen Verrechnungen werden die Kosten der Dorfgemeinschaftshäuser auf dieses Produkt umgelegt.

575100 Tourismus

Die Fördermittel zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes sind im Jahr 2020 für das Jahr 2021 bewilligt. Durchführungszeitraum ist das Jahr 2021, in welchem die Mittel neu eingeplant sind. Der Bewilligungszeitraum im vorliegenden Bescheid endet im Juli 2021.

Weniger bei 446100 da keine Busreisen etc.

Mit der Möglichkeit staatliche Hilfen zu beantragen, wurden für die touristischen Einrichtungen die sogenannten November und Dezemberhilfen beantragt und vorbehaltlich der Prüfung bewilligt. Nach Prüfung durch das beauftragte Steuerbüro ist die Inanspruchnahme von Überbrückungshilfe für Gemeinden nicht möglich.

611100 Steuern, Allgemeine Umlagen, Allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen der Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Hundesteuer sind auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Gemindert um 2.000 € wurden die Erträge aus der Vergnügungssteuer.

Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 30.09.2020 erhöhen sich die Zuweisungen im Jahr 2021 um 545.800 € auf 2.775.300 €. Grund der Erhöhung sind die im Vor-vor-Jahr eingebrochenen Gewerbesteuerzahlungen.

Die Auftragskostenpauschale zum Ausgleich der vom Land übertragenen Aufgaben bleibt mit 647.000 € annähernd gleich.

Zuweisungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sind bereits im letzten Jahr eingebrochen. Es wird damit gerechnet, dass sich die Zuweisungen in den nächsten Jahren stabilisieren.

Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen betreffen die Sonderposten aus der Investitionspauschale aus Vorjahren, welche nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können.

Mit steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer steigt auch die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage steigen um 123.800 €. Der Verlust aus Abschreibungen aus dem Umlaufvermögen (Minderung von Forderungen) erhöht sich. Grund hierfür sind z.B. abgeschlossene Insolvenzverfahren.

Für die Klageerhebung gegen die Kreisumlage sind vorerst 70.000 € eingestellt.

Auch im Jahr 2021 steht für investive Maßnahmen die Kommunalpauschale in Höhe von 318.300 € zur Verfügung. Die Investitionspauschale aus dem Finanzausgleichsgesetz beträgt für das Jahr 2021 497.300 €.

612100 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produkt sind die Zinsaufwendungen für Kredite, die Kredittilgungen und die Neuaufnahmen der Kredite geplant. In den Folgejahren werden sich die Kosten hierfür aufgrund der niedrigen Zinssätze verringern. Die Neuaufnahme von Krediten wird die Verschuldung der Gemeinde erhöhen. Andererseits sind die Kreditzinsen auf einem historischen Tiefstand.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Banken und der Bereitstellung von elektronischer Bezahlung sind mit 2.000 € veranschlagt.

Entwicklung der Zinszahlung

Jahr	Saldo (2021=Ansatz)
2021	89.100,00
2020	107.133,20
2019	122.497,97
2018	135.124,73